



Die Kommunale Alternative Bickenbach

Ulrich Friedrich Koch
Alsbacher Straße 19
D - 64404 Bickenbach
Telefon: 06257 13 37
email: ulrich.koch@komma-bickenbach.de
homepage: www.komma-bickenbach.de

12. Oktober 2017

E I N S C H R E I B E N

Landrat Klaus Peter Schellhaas
Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Offener Brief

betreffend Bauleitplanung 'Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung', Bickenbach

Sehr geehrter Herr Landrat Schellhaas,

entgegen allen landläufigen Vorurteilen kann Verwaltung ausgesprochen schnell agieren. Die letzte wirklich verblüffende Erfahrung in dieser Hinsicht konnten wir mit der Kommunalaufsicht aus Ihrem Hause machen:

Am 6. September 2017 schickten wir um 20.40 Uhr einen Antrag an das parlamentarische Büro der Gemeindevertretung Bickenbach bezüglich Herstellung eines Einvernehmens zwischen Kreis-Bauaufsicht und Gemeinde hinsichtlich einer vorzeitigen Abbruchgenehmigung im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 'Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung' in Bickenbach.

Am 7. September 2017 um 12.40 Uhr ging bereits eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht dazu bei Bürgermeister Martini ein!
Beeindruckend...

Leider machen Bürger 'Normalverbraucher' selten ähnlich positive Erfahrungen.

Als Sprecher einer Fraktion kommunalpolitisch ehrenamtlich Tätiger schrieb ich in gleicher Angelegenheit am 5. bzw. 6. September 2017 die Bauaufsicht und den Denkmalschutz der Kreisverwaltung an. (siehe Anlagen)
Reaktion: Fehlanzeige...

Am 20. September 2017 erinnerte ich beide Abteilungen der Kreisverwaltung an unser Anliegen. (siehe Anlagen)
Reaktion: Fehlanzeige...

Eine weitere Woche später, am 27. September 2017, wandte ich mich an Sie in Ihrer Funktion als hauptamtlich tätiger Chef und Repräsentant der Kreisverwaltung mit der Bitte um Intervention. (siehe Anlage)
Reaktion: Fehlanzeige...

Vorläufiges Fazit: Nach fünf Wochen fehlt uns jegliche Antwort seitens der zuständigen Kreisverwaltung. Nicht einmal eine Eingangsbestätigung für meine Schreiben ist mir in der Zwischenzeit zugegangen.

Bürgermeister Martini als hauptamtlicher Chef der Bickenbacher Gemeindeverwaltung verhält sich leider nicht besser: Statt das o.g. Schreiben der Kommunalaufsicht an die Fraktionen des Gemeindeparlaments unmittelbar weiterzuleiten -per Email wirklich kein Arbeitsaufwand- wurde es den Gemeindevertreter*innen erst zur abendlichen Sitzung am 7. September 2017, 19.30 Uhr, auf den Tisch gelegt. [Wegen der beginnenden Sitzung hat man gar keine Gelegenheit und Ruhe mehr, die Botschaft zu lesen bzw. zu verstehen...]

Sehr geehrter Herr Landrat Schellhaas, vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen gerät das Postulat einer 'bürgernahen' Verwaltung zur Makulatur!

Die laufende Bauleitplanung für die Bickenbacher Ortsmitte wird Ortsbild und -charakter für die nächsten 80 bis 100 Jahre entscheidend prägen. Da ist sorgfältige Planung von Nöten. Der bisherige Verlauf des Bauleitplanverfahrens lässt diese Sorgfalt vermissen und gibt zu schlimmen Befürchtungen Anlass:

- Die Bickenbacher Gemeindevertretung hat bisher keinerlei eigene Vorstellungen dazu erarbeitet, welche Entwicklung unsere Gemeinde denn nehmen soll. Ein Dialog mit der Bevölkerung zu dieser Zukunftsfrage wurde nicht gesucht. Stattdessen werden die Investor-Interessen nahezu unhinterfragt bedient.
- Drohende Folgen der bisher bekannten Planung sind eine außerordentlich hohe bauliche Verdichtung im Ortszentrum (91 Wohneinheiten pro Hektar), eine nahezu vollständige Zerstörung eines gewachsenen Grünzugs in der Ortsmitte und eine zusätzliche Verkehrsbelastung für die im Verkehrsentwicklungsplan 2011 des Kreises als 'unverträglich' hoch belastet kategorisierte Ortsdurchfahrt Darmstädter Straße (B3).
- Es wurde keine externe fachliche Bewertung des Investorenprojekts 'Neue Mitte' noch der bisherigen gemeindlichen Planung für die 1. Änderung des B-Plans 'Nördlich der Darmstädter Straße' veranlasst. Es wurden keine planerischen Alternativen entwickelt und der Bevölkerung vorgelegt. Bis heute, über ein Jahr nach Beginn des Bauleitplanverfahrens, liegt keine Planung für die Tiefgarage vor. Es fehlt eine belastbare Planung für die Entwässerung des Bauprojekts vom darauf fallenden Niederschlagswasser. Trotz mehrfacher Nachfrage wurde kein Massenmodell des geplanten Bauvorhabens, eingebettet in die Umgebungsbebauung, erstellt und öffentlich vorgestellt. Eine fachliche Bewertung der geplanten Niederlegung der ehemaligen Gaststätte 'Zur Rose' mit ortshistorischer Bedeutung (Baujahr 1857) wurde nicht erstellt. Eine öffentliche Auseinandersetzung zu dieser Frage jenseits einer amtlichen Unterschützstellung wurde nicht gesucht. Es gibt belegbare Zweifel -auch verwaltungsseitig-, dass die gemeindliche Infrastruktur derzeit den Folgen dieses geplanten Bauvorhabens 'Neue Mitte' gewachsen ist. (siehe ausgesetzte Weiterentwicklung des Baugebiets 'Bachgewann')

Sie sehen, unsere Anfragen an den Landkreis sind fundiert und bedürfen einer zeitnahen Bearbeitung. Die scheinbare Untätigkeit der Kreisverwaltung befeuert die Vorstellung, dass Fakten geschaffen werden sollen, satt sich mit Fragen, Bedenken und Zweifeln auseinander zu setzen.

Eine Gartenhütte kann man bei Nichtgefallen leicht niederlegen, das Projekt 'Neue Mitte' nicht.

Dieses Schreiben geht an Sie in Form eines 'Offenen Briefes', weil Politik unserer Auffassung nach möglichst transparent zu erfolgen hat.

Zum weiteren Verständnis der Angelegenheit lege ich diesem Schreiben den 'Offenen Brief' unserer Fraktion in dieser Angelegenheit an den Bickenbacher Gemeindevorstand bei. Zusätzliche Informationen und Meinungsäußerungen zur Planung für die Bickenbacher Ortsmitte können unserer Homepage www.komma-bickenbach.de und der Homepage der Bürgerinitiative Ortsmitte Bickenbach www.bibickenbach.wordpress.com entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Friedrich Koch
Sprecher der Kommunalen Alternative Bickenbach

Anlagen:

- E-Mail an die Bauaufsicht vom 5. September 2017 und Erinnerungsmail vom 20.09.2017
- E-Mail an den Denkmalschutz vom 6. September 2017 und Erinnerungsmail vom 20.09.2017
- E-Mail an Landrat Schellhaas vom 27. September 2017
- 'Offener Brief' an den Gemeindevorstand Bickenbach vom 9. Oktober 2017